

Urteilsverzerrungen – wenn die Justiz nicht blind und die Wirtschaft nicht rational ist.

„Urteilsverzerrungen. Ein interdisziplinäres Problem im Spannungsfeld von Psychologie, Geschichte, Recht und Rhetorik“. Die Überschrift dieses Referats versprach nicht zuviel — der renommierte Referent Prof. Dr. Ulrich Falk fesselte die Anwesenden durch seine rhetorisch geschickten und inhaltlich geistreichen Ausführungen zum Thema. Nach dem gelungenen Auftakt von Prof. Dr. Ulfrid Neumann vom 9. März verdeutlichte der zweite Beitrag der Vortragsreihe *laboratorium lucernaiuris* die Wichtigkeit und Brisanz des fächerübergreifenden Austausches.

Silja Bürgi

Dem Referat gingen die einleitenden Worte von Prof. Dr. Michele Luminati voraus. Diese veranschaulichten nicht nur den Werdegang von Prof. Falk, sondern liessen auch durchblicken, wie sich die vernetzte Grundlagenforschung in der Praxis gestaltet. So steht der Ordinarius für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie und Direktor von *lucernaiuris* Michele Luminati in regem Kontakt mit dem Referenten, welcher Professor für Bürgerliches Recht, Rhetorik und Rechtsgeschichte der Universität Mannheim und Direktor des Instituts für Unternehmensrecht (IURUM) ist. Aus dieser Zusammenarbeit entstand auch der kürzlich erschienene Sammelband „Mit den Augen der Rechtsgeschichte: Rechtsfälle selbstkritisch kommentiert“, an welchem beide Professoren als Autoren und Herausgeber beteiligt waren.

Als Wissenschaftler und „Alchemist“ ist Prof. Falk ein interessierter und vielseitiger Beobachter. Am Vortragsabend hat er einige der daraus gewonnenen Erkenntnisse mit den Anwesenden geteilt.

Im Zentrum seiner Beobachtungen standen und stehen die Besonderheiten von Entscheidungsprozessen. Lange bildeten Richter den Hauptgegenstand von Falks Untersuchungen. Sein aktuelles Projekt beschäftigt sich nun mit dem Konkursverwalter. Weshalb die Analyse von Richtern bzgl. Urteils- resp. Wahrnehmungsverzerrungen von grosser Bedeutung ist, mag schnell einleuchten: Sie begutachten Fakten, subsumieren und sprechen ein rechtliches Urteil. Da Richter aber nur Menschen sind, lässt sich wohl kaum vermeiden, dass auch andere, personenabhängige Faktoren in die Entscheidungsfindung hineinspielen. Welche Rolle spielen aber Urteilsverzerrungen beim Konkursverwalter? Nun:

Konkursverwalter sind Bestandteil des wirtschaftlichen Marktes, sie sollten rational handeln, Nutzen maximieren und Risiken minimieren. Von einem Insolvenzverwalter wird viel erwartet, das Wissen über ihn und seine Entscheidungen ist aber klein. Durch die hohe Anzahl von Unternehmensinsolvenzen in Deutschland hat dieser Akteur an Aktualität gewonnen.

Was genau meint Prof. Falk mit „Urteilsverzerrungen“? In diesem Zusammenhang ist die „prospect theory“, welche dem israelisch-US-amerikanischen Psychologen Daniel Kahnemann 2002 zum Nobelpreis der Wirtschaftswissenschaften verhalf, zu erwähnen. Sie ersetzt, resp. ergänzt das rationale Modell des homo oeconomicus durch die Annahme von Wahrnehmungsverzerrungen (biases). Durch diese Theorie wird das reale – und nicht nur rationale – menschliche Handeln erforscht. Verzerrungen kennzeichnen sich dadurch aus, dass sie vom Standard abweichen, unbewusst erfolgen, schwer vermeidbar und systematisch sind. Beispielhaft hierfür sind Überschätzungsverzerrungen. Wie der Begriff schon sagt, ist damit gemeint, dass viele Menschen dazu tendieren, sich im Vergleich mit Gleichgestellten zu überschätzen. Für den universitären Alltag würde dies bedeuten, dass Student X für sich denkt, dass er eine Materie besser beherrscht als seine Kommilitonen und Professorin Y glaubt, ihre didaktischen Fähigkeiten übertreffen diejenigen ihrer Kolleginnen – dass dies oft ein Trugschluss ist, zeigen dann Prüfungsergebnisse oder Evaluationsergebnisse.

Die von Prof. Falk beschriebenen Verzerrungen sind im Schnittfeld von Wirtschaftswissenschaften, Psychologie und Kommunikationswissenschaften anzusiedeln. Auch die gut erforschten Selbstüberschätzungsverzerrungen sind hierbei relevant. Ihnen ist eigen, dass sie vermehrt Männer betreffen und unabhängig von der Kenntnis darüber bestehen. Das heisst, auch solche, die von der Gefahr dieser Selbstüberschätzung wissen, unterliegen ihr. Ein Element der Selbstüberschätzung ist die Bestätigungsverzerrung. Sie meint, dass Informationen, welche Erwartetem entsprechen, übermässig gewichtet werden und umgekehrt widersprechende Aspekte eher untergehen. Weitere Elemente sind der Überoptimismus und die Kontrollillusion, welche einen glauben macht, man habe kaum kontrollierbare Faktoren im Griff – so bspw. aktiv gemanagte Fonds.

Als weitere Verzerrungen erwähnt Prof. Falk die Verknüpfungssillusion, welche dazu führt, dass man ohne rationale Begründung von der Vergangenheit auf die Zukunft schliesst, und die Rückschau- oder Wahrscheinlichkeitsverzerrung. Letztere umschreibt den Effekt, dass das Wissen über Bekanntes die Einschätzung der Höhe der Eintretenswahrscheinlichkeit markant vergrössert. So hat eine Untersuchung zum Haftungsrecht ergeben, dass Sicherheitsmassnahmen viel eher eingeführt werden, wenn bekannt ist, dass es schon einmal

einen vermeidbaren Unfall gegeben hat, als wenn bloss das Wissen vorhanden ist, dass es ohne die Massnahmen einen Unfall geben könnte. Diese Verzerrung könnte auch insofern Auswirkungen auf Richter und ihr Urteil haben, als dass die Vorhersehbarkeit eines Umstandes im Nachhinein schärfer bejaht würde. Ebenfalls von der Vergangenheit abhängig ist die Gedächtnisverzerrung. Sie lässt sich zurzeit besonders gut in der Finanzwelt beobachten: So haben angeblich alle Experten gewusst, dass es zu einer Krise kommen würde. Dass dem nicht so ist, lässt sich gemäss Falk mit der Reaktion auf die Frage feststellen, weshalb denn niemand frühzeitig etwas dagegen unternommen hat.

Die Ästhetikverzerrung beschreibt den nicht unbekanntenen Effekt, dass gut aussehende Menschen – Ulrich Falk nennt hier attraktive hochgewachsene Männer – eher als intelligent gelten als andere. Auch eine elegante Beweisführung in der Mathematik scheint schlüssiger zu sein als ein Formelchaos.

Das Wissen um die Aversion gegen Extreme erlaubt es einem geschickten Verkäufer (bspw. einem Immobilienmakler) eine dritte Variante einzuführen, welche die Wahl des mittleren Angebots wahrscheinlicher macht.

Schliesslich ist die Besitztumsverzerrung zu berücksichtigen. Das heisst, etwas das man erworben hat wird extrem mehr geschätzt als es eigentlich wert ist. Prof. Falk erwähnt hier die Expo 1986 in Vancouver: Als bereits einiges an Geld investiert wurde, machte der Initiator auf die Gefahr einer Kostenexplosion aufmerksam und riet dazu das Projekt aufzugeben und den bereits entstandenen Verlust hinzunehmen. Die Politiker folgten diesem Rat nicht, was dazu führte, dass der Verlust ins Unermessliche wuchs.

Mit diesem Überblick über diverse Verzerrungsmöglichkeiten hat Ulrich Falk den Anwesenden auf verständliche Art und Weise veranschaulicht, wie die von uns allen – und dem Richter und Konkursverwalter – täglich gefällten Urteile durch die unterschiedlichsten Faktoren beeinflusst werden.

Was aber bedeuten diese Urteilsverzerrungen für das Recht und die Rechtstheorie? Der Referent hat mehrmals verdeutlicht, dass die Aufklärung über Verzerrungen nutzlos ist, denn selbst Aufklärer und Aufgeklärte unterliegen dem Effekt. Damit ein Gerichtsurteil rechtsstaatlichen Grundsätzen entspricht, müssen also andere Faktoren als die Aufklärung über Verzerrungen zum Zuge kommen. Prof. Falk nennt das Verfahren als einen solchen Faktor. Das heisst, auf der Stufe des Verfahrens kann eine Sicherung stattfinden. Diese erfolgt durch Aufgaben- und Rollenteilung wie Richter, Staatsanwalt und Verteidiger, sowie weitere prozessrechtliche Regelungen. Zwar kann auch ein solches Verfahren keine Gerechtigkeit

garantieren, aber es schafft Akzeptanz und verdient dadurch Respekt. So stellt Prof. Ulrich Falk abschliessend die These auf, dass der Respekt vor Verfahren die Urteilsprozesse weniger verzerrungsanfällig macht.

Dem lebhaften und anschaulichen Referat von Prof. Ulrich Falk folgte eine vertiefende Diskussion. Dabei wurden sowohl praktische Auswirkungen der Urteilsverzerrungen auf Gesetzgebungsprozesse, Richterwahl, juristische Ausbildung und das eigene Verhalten, als auch die systemtheoretische Einbettung der Ausführungen angesprochen. Dieser wissenschaftliche Erfahrungs- und Meinungs-austausch hat gezeigt, dass das *laboratorium lucernaiuris* eine wichtige Plattform für Inspiration, Innovation und Vernetzung bietet.